



KULTUSMINISTER KONFERENZ

Größtmögliche Normalität im Schuljahr 2022/2023

(Beschluss der KMK vom 23.06.2022)

Die Kultusministerinnen und Kultusminister der Länder sehen mit großer Freude, dass das aktuelle Schuljahr in allen Ländern kaum mehr durch die pandemischen Beschränkungen beeinträchtigt ist, sondern im regulären Präsenzbetrieb in einem Schulalltag mit vielfältigen zusätzlichen Förderangeboten und reich an sozialen Aktivitäten und Kontakten zu Ende gehen kann. Für den großartigen Einsatz und das Durchhaltevermögen gilt den Schülerinnen und Schülern, den Schulleitungen, den Lehrkräften und allen am schulischen Leben Beteiligten erneut ein ganz besonderer Dank.

Auch das kommende Schuljahr soll im schulischen Regelbetrieb und in der zurückgewonnenen Normalität starten und das schulische Leben mit all seinen unterrichtlichen wie außerunterrichtlichen Angeboten weiterhin umfassend ermöglichen.

Die Infektionsdynamik gilt es dabei natürlich weiterhin sorgsam zu verfolgen. Sollte sich das Pandemiegeschehen erneut verstärken, wird mit Augenmaß und nach Abwägung aller zu berücksichtigenden pädagogischen und infektiologischen Gesichtspunkte über die mögliche Wiedereinführung von Schutzmaßnahmen entschieden. Der Corona ExpertInnenrat der Bundesregierung hat hierzu Vorschläge entwickelt. Die Schulschließungen der vergangenen Jahre haben nachgewiesenermaßen zu gravierenden negativen Auswirkungen auf die psychische wie physische Gesundheit und den Lernerfolg von Kindern und Jugendlichen geführt. Erneute flächendeckende Schulschließungen müssen daher auch zukünftig ausgeschlossen bleiben. Von daher begrüßt die Kultusministerkonferenz das im Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern am 02.06.2022 enthaltene Bekenntnis zum Offenhalten von Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Der Schulbereich verfügt inzwischen über ein umfassendes und funktionierendes Instrumentarium an Schutz- und Hygienemaßnahmen, auf welches, sofern erforderlich, schrittweise zurückgegriffen werden sollte. Die Kultusministerinnen und Kultusminister der Länder gehen – vor dem Hintergrund des o.g. Beschlusses der

Regierungschefs – davon aus, dass es zu einer frühzeitigen Verständigung über die weiteren bundesgesetzlichen Regelungen hinsichtlich Infektionsschutzmaßnahmen kommt, um rechtzeitig bestmöglich auf weitere Entwicklungen reagieren zu können.

Schutzimpfungen bilden weiterhin einen elementaren Bestandteil im Kampf gegen die Pandemie, da sie das Risiko von schweren Krankheitsverläufen reduzieren. Die Aufrechterhaltung des Regelbetriebs wird weiterhin nicht an den individuellen Impfstatus von Schülerinnen und Schülern bzw. Impfquoten geknüpft. Zugleich weisen die Kultusministerinnen und Kultusminister der Länder auf die uneingeschränkte Empfehlung der Ständigen Impfkommission hinsichtlich der Impfung von Kindern und Jugendlichen sowie die bestehenden Impfangebote hin. Diese sollen selbstverständlich auch für aus der Ukraine geflüchtete Kinder und Jugendliche gelten. Ein niedrighschwelliges Angebot an Impfmöglichkeiten muss verfügbar sein.

Um den durch die Einschränkungen der Pandemie entstandenen Lernrückständen sowie psychosozialen Folgen entgegenzutreten, haben Bund und Länder im vergangenen Jahr das „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ im Umfang von 2 Milliarden Euro vereinbart. Der erste Zwischenbericht der Länder zeigt dabei auf, welche vielfältigen Förderangebote sie innerhalb kürzester Zeit an den Schulen etabliert haben, um Kinder und Jugendliche zu unterstützen. Die hohe Beteiligung an den Maßnahmen belegt, dass die Schülerinnen und Schüler die auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Maßnahmen mit großer Motivation annehmen. Die Kultusministerinnen und Kultusminister bedanken sich auch diesbezüglich ausdrücklich bei den Lehrkräften und dem weiteren pädagogischen Personal für ihre vielfältige und tatkräftige Unterstützung sowie beim Bund für die unbürokratische Bereitstellung der Mittel. Die Kultusministerinnen und Kultusminister erachten eine Fortführung der Maßnahmen über das Jahr 2022 hinaus als notwendig und werden hierüber mit dem Bund in Gespräche eintreten.

Für Schülerinnen und Schüler, die im nächsten Jahr einen Schulabschluss absolvieren, wird die Kultusministerkonferenz – wie schon in den vergangenen Jahren – der aktuellen Situation angemessene Regelungen finden, um ihnen beim Erreichen der Schulabschlüsse keine Nachteile entstehen zu lassen.